

## Übersicht

<b>Rechtsgrundlage:</b>	Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Steiermark
<b>Weitere relevante Rechtsgrundlagen:</b>	
<b>Maßnahme:</b>	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
<b>Art des Verfahrens:</b>	Aufrufverfahren
<b>Titel des Aufrufes:</b>	Erstellung von Managementplänen in den steirischen Naturparks
<b>Themenbereich:</b>	
<b>Beschreibung zum Aufruf:</b>	<p>Ein Naturpark bekommt aufgrund seiner besonderen Natur- und Kulturlandschaft das Prädikat „Naturpark“ verliehen. Um diese wertvolle Landschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln, fokussieren die Aktivitäten im Management nicht nur auf den Schutz der Natur, sondern werden auch von den drei Säulen Regionalentwicklung, Erholung und Bildung getragen. Ein interdisziplinäres Management ist daher notwendig, um die Vielzahl an Zielen und Ansprüchen der verschiedenen Stakeholdergruppen in einem Naturpark zu harmonisieren und zusammenzuführen. Insbesondere der „dynamische, integrative Naturschutz“, auf den von den steirischen Naturparks besonderes Augenmerk gelegt wird, beinhaltet, dass es nicht um die hoheitliche Vorschreibung von Pflichten geht, sondern um gemeinschaftliche Ansätze für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft. Für den zielorientierten Einsatz der vorhandenen Ressourcen ist es wichtig, eine fachlich fundierte Grundlage zu haben, um die nötigen Schritte setzen zu können.</p> <p>Der Managementplan muss</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• den Mehrwert des Naturparks für eine Region, seine Rolle im Gesamtgefüge sowie sein Leitbild herausarbeiten.</li><li>• die fachlichen Grundlagen verständlich darstellen, die den Naturpark in seiner Gesamtheit sowie in den vier Säulen auszeichnen.</li><li>• spezifische Handlungsfelder des Naturparks identifizieren und basierend auf der jeweiligen Ausgangssituation (Status Quo, Bedrohungen, Trends) konkrete Ziele festlegen.</li><li>• Maßnahmen für jedes Handlungsfeld definieren und mit genauen Angaben zu Prioritäten, Akteur*innen und Zeitrahmen einen klaren Umsetzungsbezug herstellen.</li><li>• Kommunikation und Koordination des Naturparkmanagements erleichtern und Argumentationshilfen für die Umsetzung von Maßnahmen sowie bei Zielkonflikten bieten.</li><li>• Kontinuität in Ausrichtung und Qualität des Naturpark-Managements auch bei wechselndem Personal ermöglichen.</li><li>• eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Einsatz von Budgetmitteln sowie das Ansuchen von Fördergeldern darstellen.</li><li>• durch einen partizipativen Erarbeitungsprozess zu einem</li></ul>

gemeinsamen Werk werden, das von der gesamten Naturparkregion mitgetragen wird

Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2021 ein Leitfaden für die Erstellung solcher Managementpläne in den steirischen Naturparks erarbeitet.

Im Zuge des Aufrufs "Erstellung von Managementplänen in den steirischen Naturparks" werden Projekte unterstützt, die sich der Erarbeitung eines Managementplans für einen steirischen Naturpark widmen.

Es wird nur die Erarbeitung jener Naturpark-Managementpläne unterstützt, die anhand des vorgegebenen Leitfadens erarbeitet werden (siehe dazu auch nachfolgenden Punkt "weiterführende Dokumente").

Es wird dem spezifischen Ziel (f) (Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115 Rechnung getragen.

**Gewählte Org.-Einheit:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 13

**Allgemeiner Rahmen**

**Einreichfrist:**

21.Apr.2023 bis: 30.Jun.2023

**Festgelegte Budgethöhe:**

650.000,00 €

**Kontaktdaten der ausschreibenden Bewilligungsstelle:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 13  
Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7, 8010 Graz  
T: 0316 877-3857  
E: abteilung13@stmk.gv.at

**Ansprechperson:**

Dietlind Proske-Zebinger  
Stempfergasse 7 Graz  
T: 03168775597  
E: dietlind.proske-zebinger@stmk.gv.at

**Dokumente:**

Leitfaden\_NuP Steiermark\_fin\_20210909.pdf  
Indikatoren\_fin\_20210909.pdf  
Naturparkbogen\_fin\_20210909.docx  
Prioritätenliste Aufruf Erstellung MP in NUP's.pdf  
78-03 Vorlage  
AWK\_Erläuterungen\_Pläne,Studien,Gebietsbetreuung\_STMK.docx

**Ziele des Verfahrens**

**Ziele:**

- Inwertsetzung des Naturschutzes als Beitrag für die regionale Wertschöpfung.
- Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.

**Fördergegenstände**

**FG-Nummer:**

1

**Bezeichnung:**

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Bewirtschaftungspläne, Managementpläne, Entwicklungskonzepte

<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Bewirtschaftungspläne, Naturschutzpläne für Land- und ForstwirtInnen, Managementpläne, Landschaftspflegepläne, Entwicklungskonzepte
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	
<b>FG-Nummer:</b>	7
<b>Bezeichnung:</b>	Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Veranstaltungen
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Veranstaltungen (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Geländebegehungen, geführte Wanderungen)
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	begleitende bewusstseinsbildende Veranstaltungen im Rahmen der Managementplanerstellung.
<b>Beispiele:</b>	
<b>FG-Nummer:</b>	8
<b>Bezeichnung:</b>	Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Materialien, Medienarbeit und -beiträge
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Materialien (z.B. Folder, Plakate, Videos, Apps, Websites) Medienarbeit und -beiträge
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	begleitende bewusstseinsbildende Materialien im Rahmen der Managementplanerstellung.
<b>Beispiele:</b>	
<b>Förderwerber</b>	
<b>Förderwerber:</b>	Gebietskörperschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund</li> <li>- Gemeinde</li> <li>- Land</li> </ul> Sonstiger Förderwerber <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften</li> <li>- Juristische Personen</li> <li>- natürliche Person</li> <li>- Personenvereinigungen</li> </ul>
<b>Zusätzliche Information:</b>	Da der zu erstellende Managementplan einen Leitfaden für die zukünftige Naturparkarbeit darstellt und dieser in weiterer Folge auch vom jeweiligen Naturparkmanagement umgesetzt werden muss, werden für diesen Aufruf nur die Managements der steirischen Naturparke als Förderwerbende zugelassen.
<b>Fördervoraussetzungen</b>	
<b>Fördervoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1.</li> </ul>

- 4.4.3 Für Bewusstseinsbildungsmaßnahmen müssen zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen personellen Ressourcen in Form von qualifiziertem Personal und, sofern erforderlich, die entsprechenden räumlichen, technischen und administrativen Voraussetzungen vorliegen. Referenzprojekte, Qualitätsnachweise oder zumindest Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nachzuweisen.

- 4.4.4 Bewusstseinsbildung umfasst alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Besucherlenkung, Pädagogik, Informationsvermittlung u. Sensibilisierung, die darauf ausgerichtet sind, die Kenntnis von Menschen über die angesprochenen Themenfelder mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu erweitern, deren Wert und Schutzwürdigkeit zu vermitteln und dazu führen, dass in allen Gesellschaftsbereichen die Verantwortung im praktischen Umgang und das Verständnis der Zusammenhänge erhöht wird.

**Zusätzliche Fördervoraussetzungen:**

- Für die Erstellung des Naturpark-Managementplans ist verpflichtend der "Leitfaden für Managementpläne für die steirischen Naturparke" (Claudia Schütz, Kerstin Friesenbichler, Wolfgang Suske, September 2021) anzuwenden.

- Der Naturpark, für den ein Managementplan erstellt werden soll, muss in der Steiermark liegen.

**Auflagen**

**Auflagen:**

- 4.5.2 Fachliche Qualifikation für den Bereich Umwelt und Naturschutz: Studium (abgeschlossen oder in Ausbildung) oder Studienlehrgänge im Bereich der Naturwissenschaften, z.B. Biologie, Ökologie, Biodiversität, Agrar- und Forstwissenschaften, Geographie, Landschaftsplanung, Umweltmanagement oder vergleichbares Studienfach einschließlich Lehramtsstudien ODER

- 4.5.4 Die Auflagen der Punkte 4.5.1 bis 4.5.2 gelten ebenso für Personal einer förderwerbenden Person oder einer beauftragten Einrichtung, die unter Punkt 4.4.3 fallen.

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten

- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)

- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge

- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)

- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache

- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung

- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)

- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

**Förderfähige Kosten**

**Kostenarten:**

Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.

**Nicht-förderfähige Kosten:**

**Zusätzliche Information:**

## **Unter- und Obergrenze:**

### **Art und Ausmaß**

### **Fördersätze**

#### **Fördersätze:**

4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].

### **Zeitpunkt der Kostenanerkennung**

#### **Zeitpunkt der Kostenanerkennung:**

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

### **Berücksichtigung von Einnahmen**

#### **Berücksichtigung von Einnahmen:**

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

#### **Zusätzliche Information:**

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

### **Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)